

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE****Präsidium**

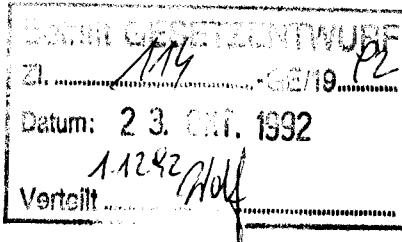
ZI. 53 0201/69-Pr.1/92

**A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 8  
Postfach 10  
Telefon 51 433  
Durchwahl**

**Sachbearbeiter:** 1106

Dr. Stanzel

Entwurf eines Bundesgesetzes  
betreffend das Fernmeldewesen  
(Fernmeldegesetz 1993)



An das  
Präsidium des Nationalrates  
  
Parlament  
1010 W I E N

*L7 Kleinigkeiten*

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beeindrückt sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erstellten und mit Schreiben vom 25. September 1992, ZI. 122960/III-25/92, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993) in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

19. November 1992

Für die Bundesministerin:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE****Präsidium**

Zl. 53 0201/69-Pr.1/92

**A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 8  
Postfach 10  
Telefon 51 433  
Durchwahl**

**Sachbearbeiter:** 1106**Dr. Stanzel**

Entwurf eines Bundesgesetzes  
betreffend das Fernmeldewesen  
(Fernmeldegesetz 1993)

An das

Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Generaldirektion für die Post- und  
Telegraphenverwaltung

Postgasse 8  
1011 W I E N

Zum Schreiben vom 25. September 1992, Zl. 122960/III-25/92, beeht sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, daß unter den Anforderungen an Fernmeldeanlagen in § 1 Abs. 3 des Entwurfes neu der Umweltschutz Eingang findet. Es ist jedoch auch wünschenswert, daß an weiteren Stellen im Entwurf, die der bisherigen Rechtslage entsprechen, diese Neuerung Berücksichtigung findet (z.B. §§ 13, 14 betreffend Auflagen und nachträgliche Änderung der Bewilligung). Im Zuge dieser Entwicklung ist es besonders wichtig, daß bei der Bereitstellung des öffentlichen Fernmeldenetzes durch die Post- und Telegraphenverwaltung die Belange des Umweltschutzes als zusätzlicher Aspekt Aufnahme finden, da schon vor der Genehmigung und Errichtung von Fernmeldeanlagen auf den Umweltschutz Bedacht genommen werden muß (§ 34 Abs. 1 des Entwurfes).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

19. November 1992

Für die Bundesministerin:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

